



# Interessengemeinschaft der Mentzhauser und Rüdershauser Vereine

I D V



## Mehrzweckhalle, Schulräume Mentzhausen

### Ordnung für außersportliche Nutzung

#### 1. Genehmigung

Gemäß Ziffer 2.2 des Vertrages über die Nutzung der Mehrzweckhalle Mentzhausen und der ehemaligen Schulräume bedürfen Veranstaltungen – sofern sie nicht durch die in der Interessengemeinschaft der Mentzhauser / Rüdershauser Vereine I D V angeschlossenen Vereine abgehalten werden – der Genehmigung durch die Gemeinde Jade.

#### 2. Terminabstimmung und Antrag

Mit dem Mentzhauser Turnverein e. V. ist eine Terminabstimmung vorzunehmen und bei dieser Gelegenheit das Antragsformular auszufüllen. Anschließend ist bei der Gemeinde Jade die Zustimmung oder Ablehnung einzuholen. Um den Sportunterricht nicht zu gefährden, sind die Veranstaltungen an einem Samstag durchzuführen oder nach Vereinbarung.

#### 3. Veranstaltungen

**Folgende Veranstaltungen können durchgeführt werden:**

- a.) Veranstaltungen von Gastwirten und anderen Gewerbebetrieben
- b.) Veranstaltungen anderer Vereine
- c.) Veranstaltungen von Privatpersonen zu besonderen Anlässen (Hochzeiten, Jubiläen)

**Bei b.) und c.) ist ein Wirt bzw. Gewerbebetrieb in angemessener Form einzuschalten** (gänzliche Abwicklung oder Lieferung von Speisen oder Lieferung und Ausschank von Getränken).

#### 4. Gebühren für außersportliche Veranstaltungen

Die Kosten sind gemäß jeweils gültiger Gebührenordnung auf das Konto der I D V vor Durchführung der Veranstaltung zu entrichten.

#### 5. Haftung

Für Schäden an Einrichtungen der Halle haben die Veranstalter aufzukommen. Außerdem wird auf Punkt 5 der Hallenordnung und auf die Gebührenordnung verwiesen.

#### 6. Schlüsselübergabe, Reinigung

Nach den Aufräumarbeiten bitte umgehend Kontakt mit den Verantwortlichen Personen für Reinigung und Schlüsselübergabe aufnehmen.

**Helga von Lienen 04454 / 9683916 (Halle) oder Werner Peters (Schule) 04480 / 920820**